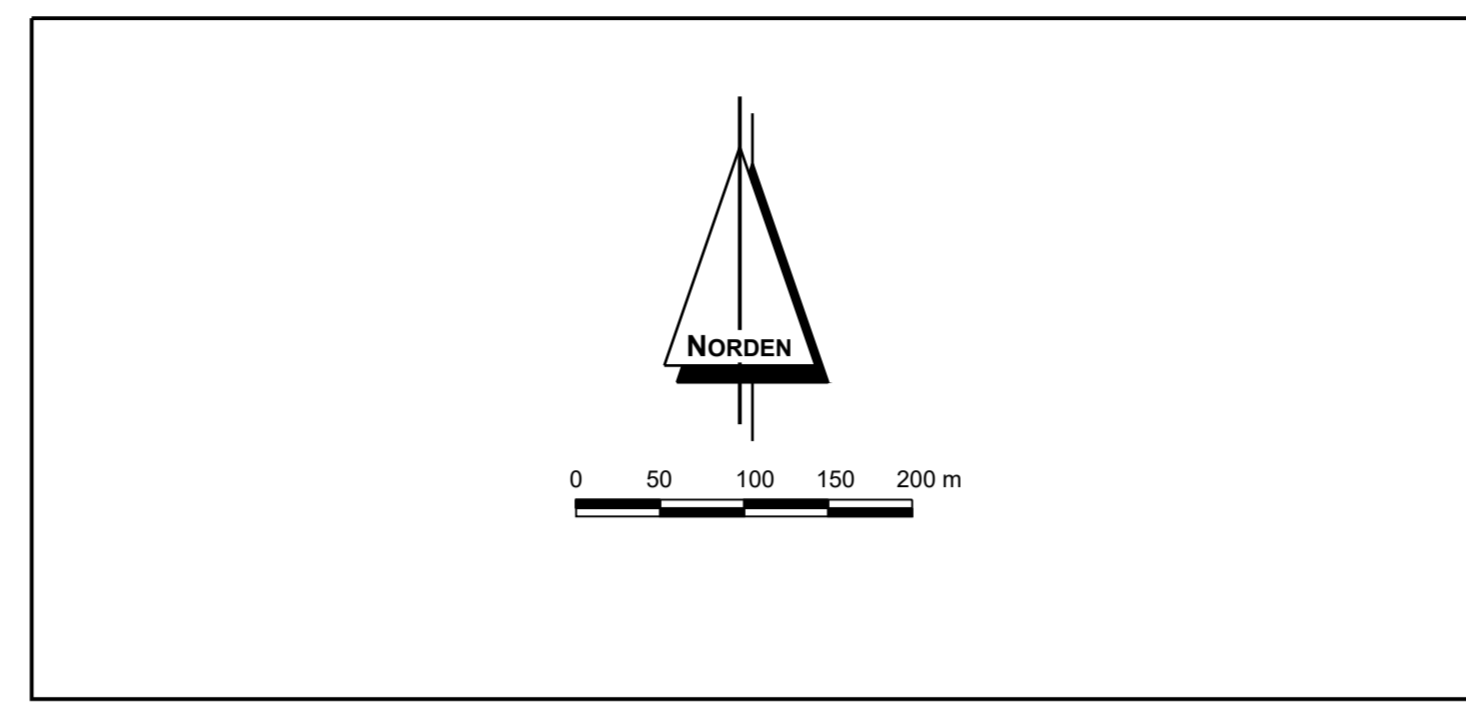
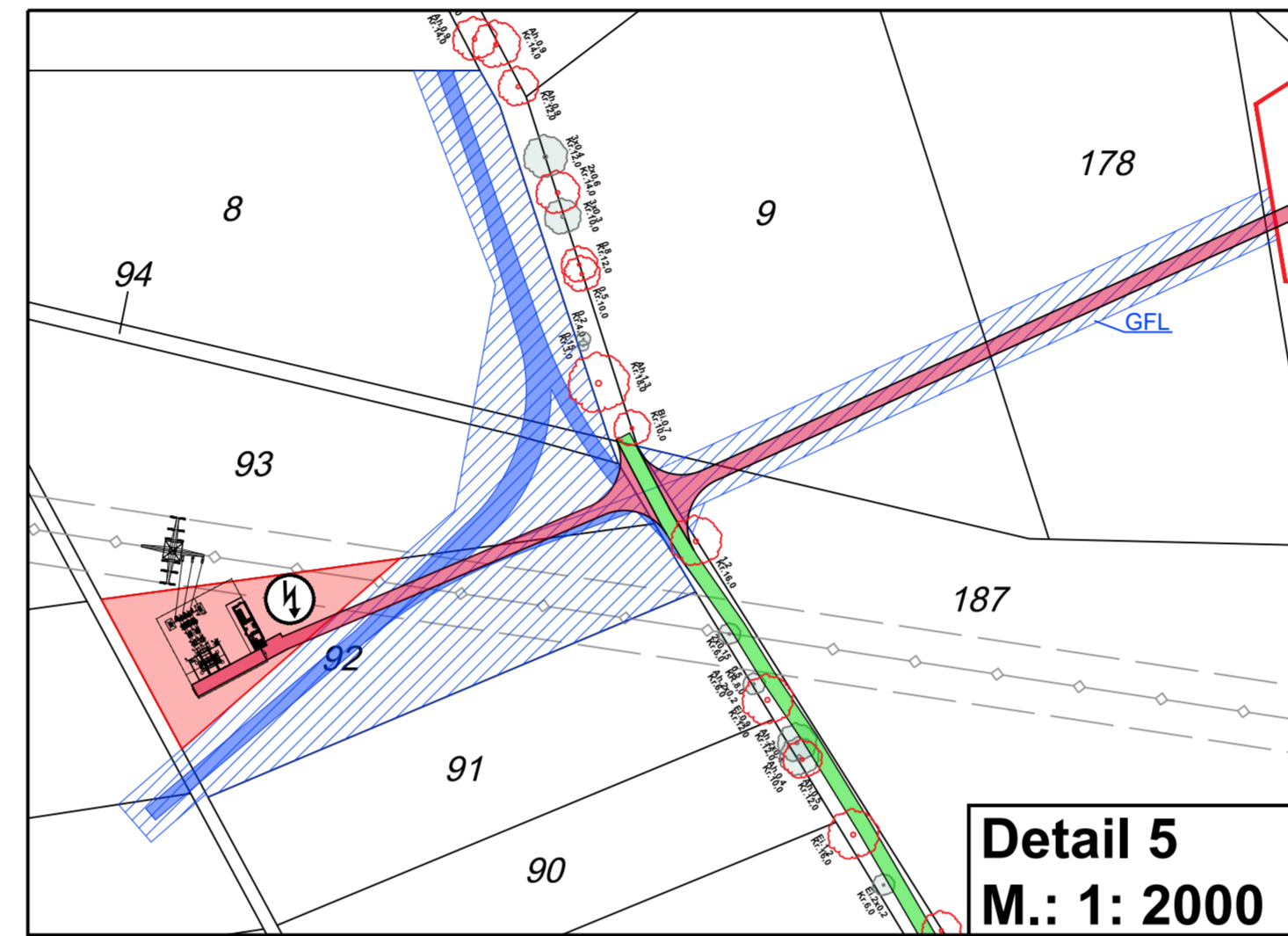
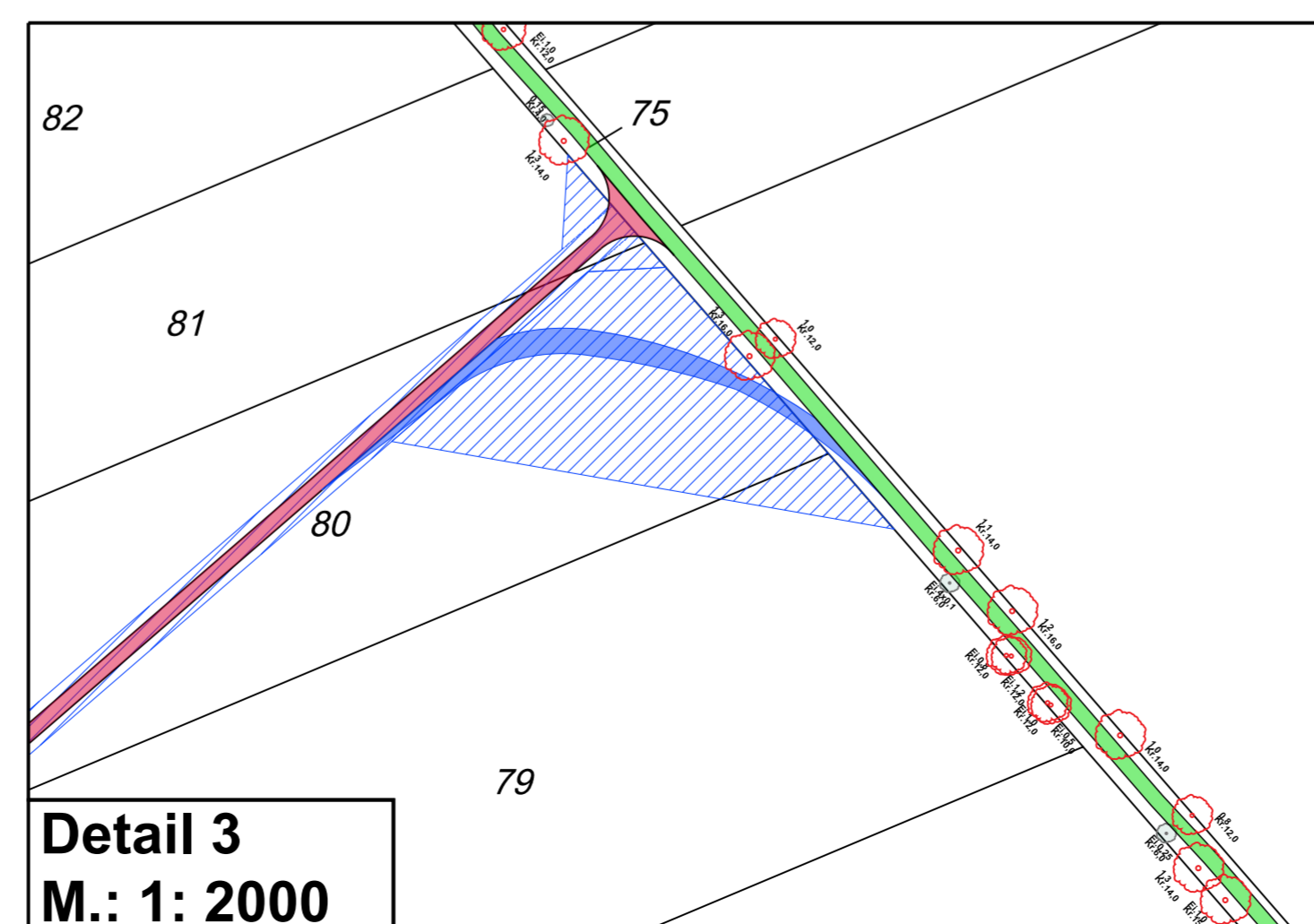
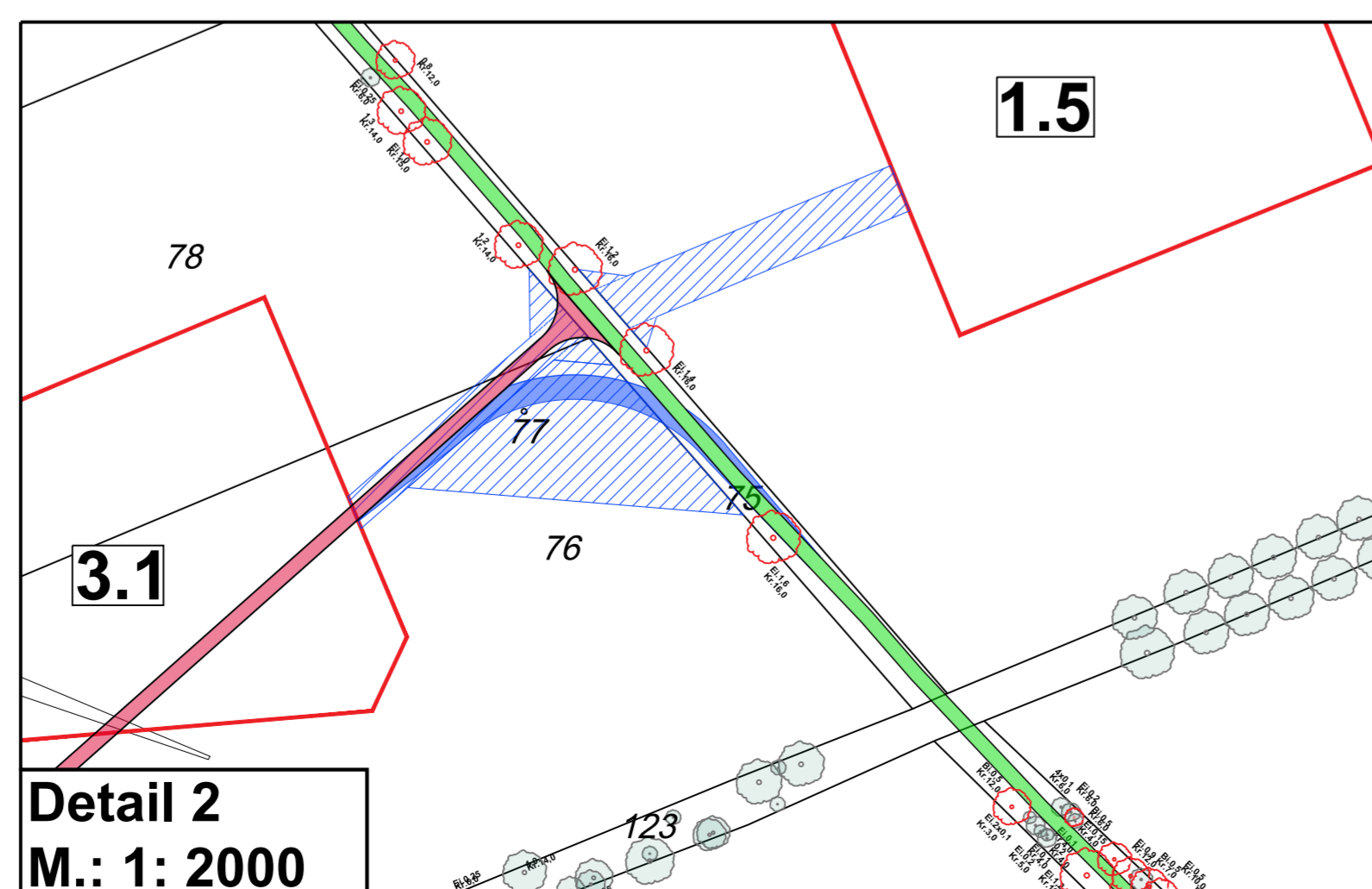
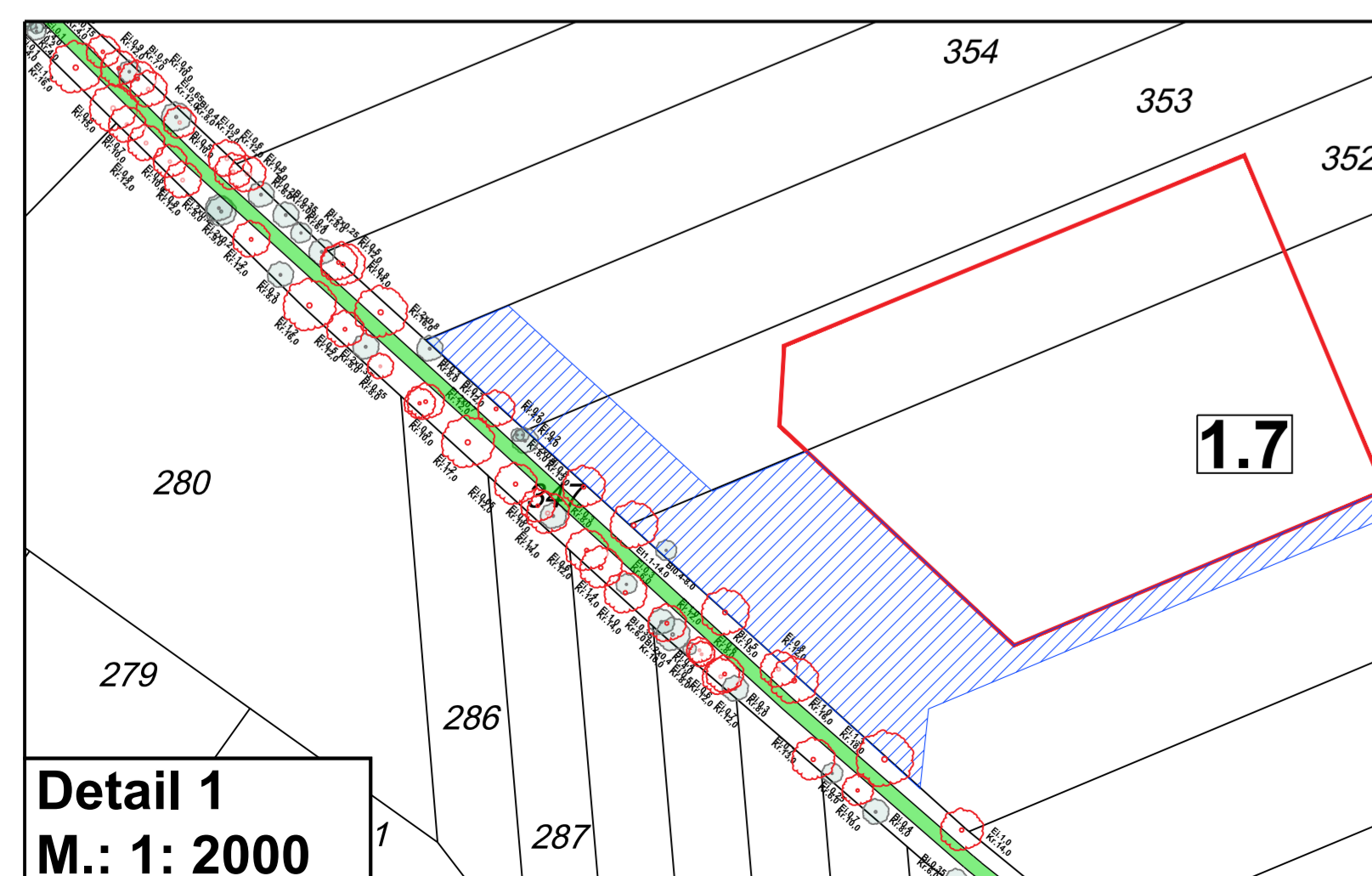
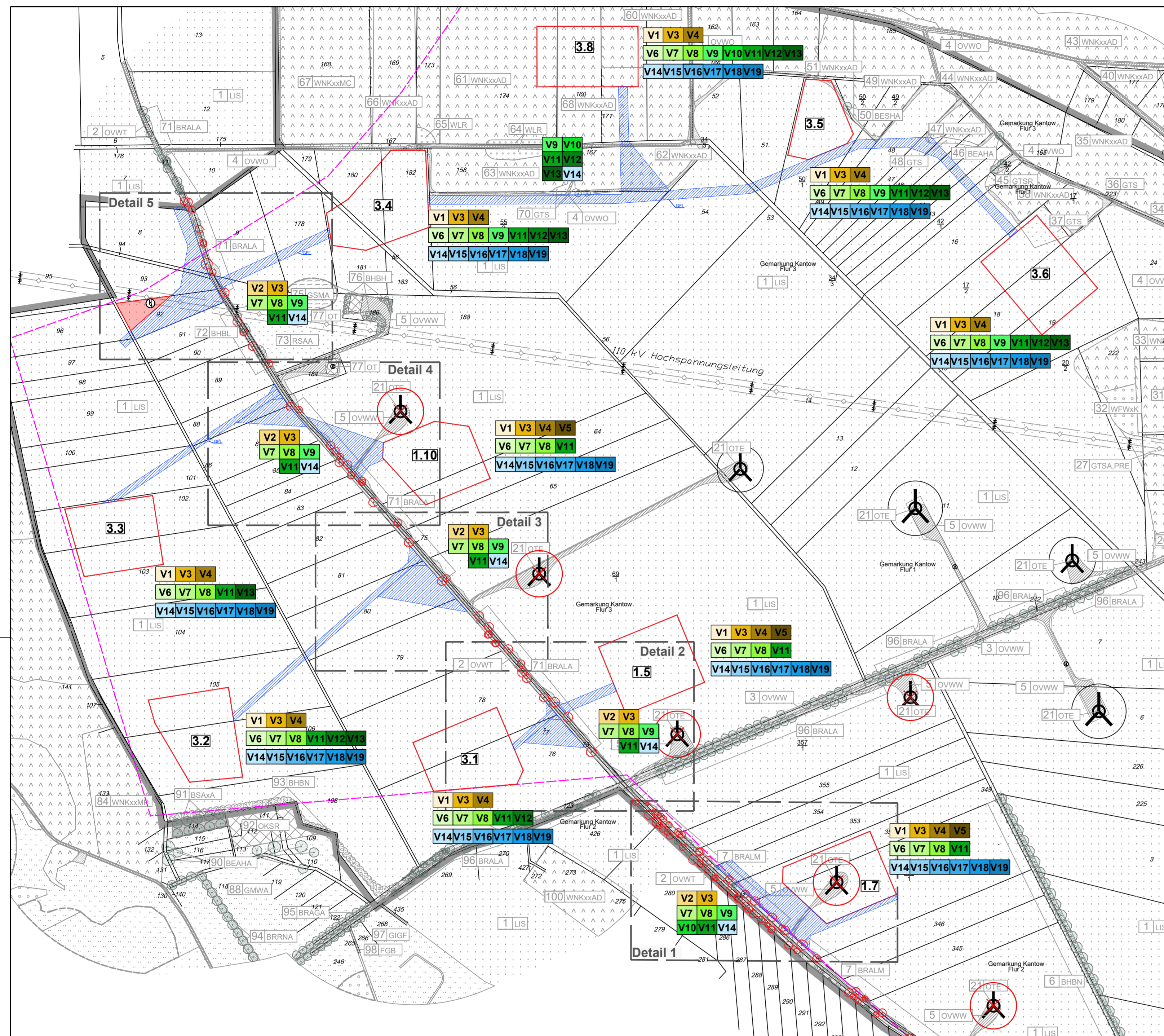


BEBAUUNGSPLAN WEG 26 "WINDPARK KANTOW"

GEMEINDE WUSTERHAUSEN DOSSE, ORTSTEIL KANTOW
**INTERNER MASSNAHMENPLAN ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN
 LAGEPLAN**

M. 1 : 4. 500



Maßnahmen zur Verminderung des Eingriffs

- Planungsphase**
- V1 - raumordnerische und konkrete Standortwahl**
 Die wichtigsten naturschutzfachlichen Belange wurden bereits auf Ebene der Regionalplanung überschlagig überprüft. Die vorliegende Planung wurde sowohl unter baurechtlichen Aspekten, wie der Lage der Zuwegung, Relief, Standortsicherheit der Anlagen (Turbulenzen), Abstand zur Wohnbebauung, als auch naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wie Überbauung und Abständen zu empfindlichen Biotopstrukturen, überprüft und optimiert. Dabei wurden die Anlagenstandorte so weit wie möglich aus konfliktträchtigen Bereichen herausgerückt.
- V2 - Vermeidung von Eingriffen in die geschützte Allee**
 Entlang der Wegflurstücke Nr. 347, Flur 2, Gemarkung Kantow und Nr. 75 und 11, Flur 3 besteht eine geschützte Allee. Die zu dieser Allee gehörenden, gepflanzten Bäume wurden identifiziert und von weiteren, zeitlich deutlich nachgelagert aus Sämlingen aufgeführten Gehölzarten abgegrenzt. Für die Allee sind die Flächenkapazitäten vor Ort können so deutlich effizienter zur Energieerzeugung genutzt werden. Bereiche mit Lücken in der Allee genutzt und in Verbindung mit den Anforderungen für Wegebreiten und Kurvenradien der aktuellen Anlagentypen in ihrem Umfang abgegrenzt. Fällungen von der geschützten Allee zuzuordnenden Bäumen sind vollständig zu vermeiden.
- V3 - Oberflächengestaltung mit geringem Versiegelungsgrad**
 Steifflächen, Montageflächen und Zuwegungen werden mit wasserdurchlässiger Schotterdeckschicht ausgebaut. Der Grad der Versiegelung kann damit so weit wie möglich reduziert werden.
- V4 - Anlagenzahl und Gestaltung der WEA**
 Durch die zunehmende Anzahl von Windenergieanlagen wird Ihre Gesamtzahl im Raum verringert. Der Anstieg erfolgt in lichtergrün, es kommen matte Farben zum Einsatz, um Lichtsignale und „Discoeffekt“ zu vermeiden.
- V5 - Repowering**
 Für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Bauflächen 1.5, 1.7 und 1.10 werden jeweils zwei bestehende Windenergieanlagen außer Betrieb genommen und einschließlich ihres Fundaments sowie ihrer Zufahrten und Steifflächen vollständig zurückgebaut. Die Flächenkapazitäten vor Ort können so deutlich effizienter zur Energieerzeugung genutzt werden, gleichzeitig erfolgt eine visuelle und akustische Entlastung.
- Bauphase**
- V6 - Gezielter Bauplan**
 Durch einen gezielten Bauplan, der die Abläufe der einzelnen Bauphasen regelt, wird für einen reibungslosen Ablauf und damit für eine möglichst kurze Bauphase gesorgt. Mögliche Störungen werden damit auf ein Mindestmaß reduziert.
- V7 Beachtung der DIN 18915**
 In der DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten“ werden grundsätzliche Arbeitsvorgaben für einen schonenden Umgang mit Boden definiert, darunter den Schutz vor Verdichtungen, Erosion, und Verunreinigungen. Während der Bauarbeiten im Windpark soll die DIN 18915 eine maßgebliche Grundlage sein.
- V8 Rückbau temporär notwendiger Flächen**
 Nach Abschluss der Bauarbeiten werden temporär notwendige Montage- und Errichtungsflächen sowie überflüssige Teile der Zuwegung entsiegelt und wieder mit Oberboden angeeckt. Anschließend können sich diese wieder selbstständig begrünen, einseitig oder beidseitig werden.
- V9 - Beachtung der DIN 18920 und der RAS LP 4 1999**
 In der DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie der RAS LP 4 1999 werden grundsätzliche Arbeitsvorgaben für einen schonenden Umgang mit der Vegetation bei Bauvorhaben definiert, darunter dem Schutz von Gehölzen vor mechanischen Schäden (Stamm, Krone, und Wurzelbereich), Grundwasserabsenkungen oder Überbauungen. Beide Regelwerke sollen für die Bauarbeiten im Windpark maßgebliche Grundlage sein.
- V10 - Prüfung der Bäume auf Hohlräume**
 Bäume, die gefällt oder zurückgeschnitten werden müssen, sind zunächst mittels Sichtkontrollen auf Hohlräume zu kontrollieren und diese, sofern vorhanden durch einen Baumkletterer auf Besatz bzw. Eignung als Nisthöhle/Fledermausquartier zu kontrollieren. Unbesetzte Baumhöhlen werden einseitig oder beidseitig verschlossen. Nicht vollständig einseitig oder beidseitig verschlossen, dass ein Ausfliegen vorhandener Tiere möglich, ein Neubesatz aber ausgeschlossen ist. Bei Wochenstuben oder aktiven Brutplätzen, kann der Verschluss erst nach Verlassen der Höhlung erfolgen. Für verschlossene Baumhöhlen und Spalten ist umgehend Ersatz durch das Aufhängen von Nisthilfen und Fledermauskästen in geeigneten Abständen im Verhältnis 1:2 zu schaffen.
- V11 - Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und der Gehölzfällungen**
 Mit dem Bauvorhaben sollte vor Beginn der kalendrischen Brutzeit (Anfang März) begonnen werden, indem im gesamten Baufeld der Oberboden abgehoben und das Bauvorhaben anschließend konstant fortgeführt wird. Gehölzfällungen und rücksichtlos sind grundsätzlich außerhalb der Hauptvogelbrutzeit und der sommerlichen Aktivitätsphase von Fledermäusen durchzuführen und im Zeitraum von Anfang März bis Ende September unzulässig. Soll von dieser pauschalen Regelung aufgrund der Bauplanung abgewichen werden, so ist in den betroffenen Bereichen vorab nachzuweisen, dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dies kann durch gezielte Untersuchungen oder Vergrämnungsmaßnahmen beginnend vor Beginn der kalendrischen Brutzeit (Anfang März) gewährleistet werden.
- V12 - Anlage eines Reptilienzauns**
 Die Überplanung von Fortpflanzungsstätten der Reptilienfauna wurde vermieden. Um Verluste der vereinzelt die Fläche querenden Individuen zu vermeiden, ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung in der Aktivitätsphase der Art ein Reptilienzaun einzusetzen.
- V13 - Anlage eines Amphibienzauns**
 Die Überplanung von Fortpflanzungsstätten der Amphibienfauna wurde vermieden. Um Verluste der vereinzelt die Fläche querenden Individuen zu vermeiden, ist in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung in der Aktivitätsphase der Art ein Amphibienzaun einzusetzen.
- V14 - Ökologische Baubegleitung**
 Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung ist eine landschaftsökologische Baubegleitung von einer fachkundigen Person durchführen zu lassen, die an Baubesprechungen teilnimmt und bei der Umsetzung von genehmigten Eingriffen und von Maßnahmen sowie bei der Baustelleneinrichtung und in der Anfangsphase der Tiefbauarbeiten regelmäßig vor Ort ist, um das Einhalten der Auflagen der Genehmigung und der Baugrenzen sicher zu stellen.
- V15 - Denkmalschutz**
 Hinsichtlich besonderer archaischer Kulturdenkmale oder bauarchaischer Funde kann entsprechend der Sorgfaltspflicht eine Baurechtliche Bewirtschaftung erforderlich sein, wenn beim Auftreten von Funden während der Bauarbeiten umgehend die zuständige Behörde für den Denkmalschutz informiert wird. Sofern notwendig, können die Bauarbeiten unterbrochen bzw. bis zum Abschluss der Untersuchungen der Funde an anderer Stelle des Windparks fortgesetzt werden.
- Betriebsphase**
- V16 - Abschaltzeiten Fledermäuse**
 Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen windenergiesensibler Fledermausarten erfolgt eine vorsorgliche nächtliche Abschaltung der WEA im Zeitraum von Juli bis September
- bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe unterhalb von 5 m/s und
 - bei einer Lufttemperatur > 10 °C im Windpark (Messung auf Gondelhöhe) und
 - in der Zeit von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang und
 - keinem Niederschlag
- abschalten. Die Abschaltzeiten können durch ein Gondelmonitoring im genannten Zeitraum weiter reduziert werden, sofern sich keine artenschutzrechtlichen Konflikte abzeichnen.
- V17 - unattraktive Gestaltung des Mastfuß**
 Die landschaftliche Bewirtschaftung erfolgt soweit wie bauphysikalisch möglich bis an das Fundament heran. Die Flächen und Teilbereiche, wo dies nicht möglich ist, werden mit einer wassergebundenen Kalkschicht versehen. Bei den WEA, die so nah an Wegen stehen, dass eine ackerbauliche Bewirtschaftung der Zwischenräume bewirtschaftungstechnisch nicht möglich ist, werden diese Flächen ebenfalls geschockert. Die Attraktivität für die Nahrungssuche wird für Greifvögel so verringert.
- V18 - Einhaltung der Grenzwerte für Schall und Schattenwurf**
 Die fest definierten Grenzwerte für Schall und Schattenwurf sind einzuhalten. Falls sich Überschreitungen abzeichnen, werden die Anlagen gedrosselt betrieben oder abgeschaltet.
- V19 - Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung**
 Beleuchtung und Kennzeichnung werden von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegt. Die Windenergieanlagen verfügen jedoch zusätzlich über ein Radarsystem, mit dem sich nähernde Flugobjekte erkannt werden. Eine nächtliche Beleuchtung wird nur ausgeteilt, wenn sich tatsächlich ein Flugobjekt nähert. Mit dieser sogenannten bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung kann ein nächtliches Dauerblinken weitgehend vermieden werden.
- Kompensationsmaßnahme**
- M01: Sanierung Storchennest Bückwitz**
 Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 20 (Teilstück)
- M02: Sanierung Storchennest Schöneberg**
 Gemarkung Schöneberg, Flur 1, Flurstück 416 (Teilstück)
- M03: Alleinpflanzung nördlich Dessow**
 Gemarkung Dessow, Flur 1, Flurstück 103 (Teilstück)
- M04: Renaturierung des Ochsenanteils**
 Gemarkung Dessow, Flur 1, Flurstück 45
- M05: Allee-Revitalisierung bei Wulkow**
 Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstück 393
- M06: Renaturierung der Finkenkuhle**
 Gemarkung Trieplatz, Flur 8, Flurstück 24/2
- M07: Sanierung Storchennest Kantow**
 Gemarkung Kantow, Flur 1, Flurstück 139/2 (Teilstück)
- M08: Sanierung Storchennest Gartow**
 Gartow, Flur 4, Flurstück 129 (Teilstück)
- M09: Anlage einer Strauchhecke zwischen Lögow und Dessow**
 Gemarkung Lögow, Dessow, Flur 6, 1, Flurstück 13 (Teillfläche); 17 (Teillfläche)
- M10: Aufforstung**
 Gemarkung Blankenberg, Flur 1, Flurstück 705 (Teilstück)
- M11: Entsiegelung und Anlage einer Streuobstwiese**
 Gemarkung Blankenberg, Flur 1, Flurstück 1059 (Teilstück); 182 (Teilstück)
- M12: Revitalisierung und Pflege von Kopfbäumen**
 Gemarkung Schöneberg, Flur 1, Flurstück 416 (Teilstück) 550 St. im Gemeindegebiet Wusterhausen, Flurstückliste s. Anhang GOP
- M13: Revitalisierung und Pflege von Kopfbäumen**
 Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 70/1
- M14: Anlage eines Artenschutzsturms bei Bantikow**
 Gemarkung Bantikow, Flur 1, Flurstück 18 (Teilstück)
- M15: Anlage eines Artenschutzsturms bei Sechzehneichen**
 Gemarkung Sechzehneichen, Flur 4, Flurstück 220/4 (Teilstück)
- M16: Anlage einer Strauchhecke bei Bückwitz**
 Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 380 (Teillfläche)
- M17: Revitalisierung und Pflege von Kopfweiden**
 Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 51
- M18: Revitalisierung und Pflege von Kopfweiden**
 Gemarkung Bückwitz, Flur 1, Flurstück 69
- MA1: Entsiegelung eines Kuhstalls bei Wulkow**
 Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstücke 143, 144
- MA2: Anlage einer Streuobstwiese bei Wulkow**
 Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstücke 143, 144, 145
- MA3: Entsiegelung eines Stalls bei Wulkow**
 Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstücke 177, 178

Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|---|--|-----------------------------|
| | Acker | | Obstbaumwiese |
| | Grünland | | Hecke / Feldgehölz |
| | Laubwald | | Baum |
| | Nadelwald | | Siedlung / Gebäude |
| | Gewässer | | Graben |
| | teilversiegelter Weg | | Seitenstreifen |
| | unbefestigter Weg | | Windenergieanlage (Bestand) |
| | Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung | | Hochspannungsleitung |

Planung

- B-Plan-Grenze
- Windeignungsgebiet 26 "Kantow Walsleben"
 Satzungsbeschluss vom 21.11.2018
- Baufelder
- gesichertes Flurstück für UW
- Geh- Fahr- und Leitungsrechte
- Windenergieanlage Rückbau (Repowering)
- Baum: Einmessung von Lage, lichter Höhe sowie Stamm- und Kronendurchmesser der Alleebäume entlang der Wegflurstücke Nr. 347, Flur 2, und Nr. 75, Flur 3, Gemarkung Kantow (ISP 2018)
- geschützter Alleebaum
- neu anzulegende Zuwegung
- Ausbau vorhandener Wege
- temporäre Wege

Kartengrundlage

Flurkarte: Gemarkung Kantow - Flur 1, 2 und 3 Walsleben - Flur 11 und 12

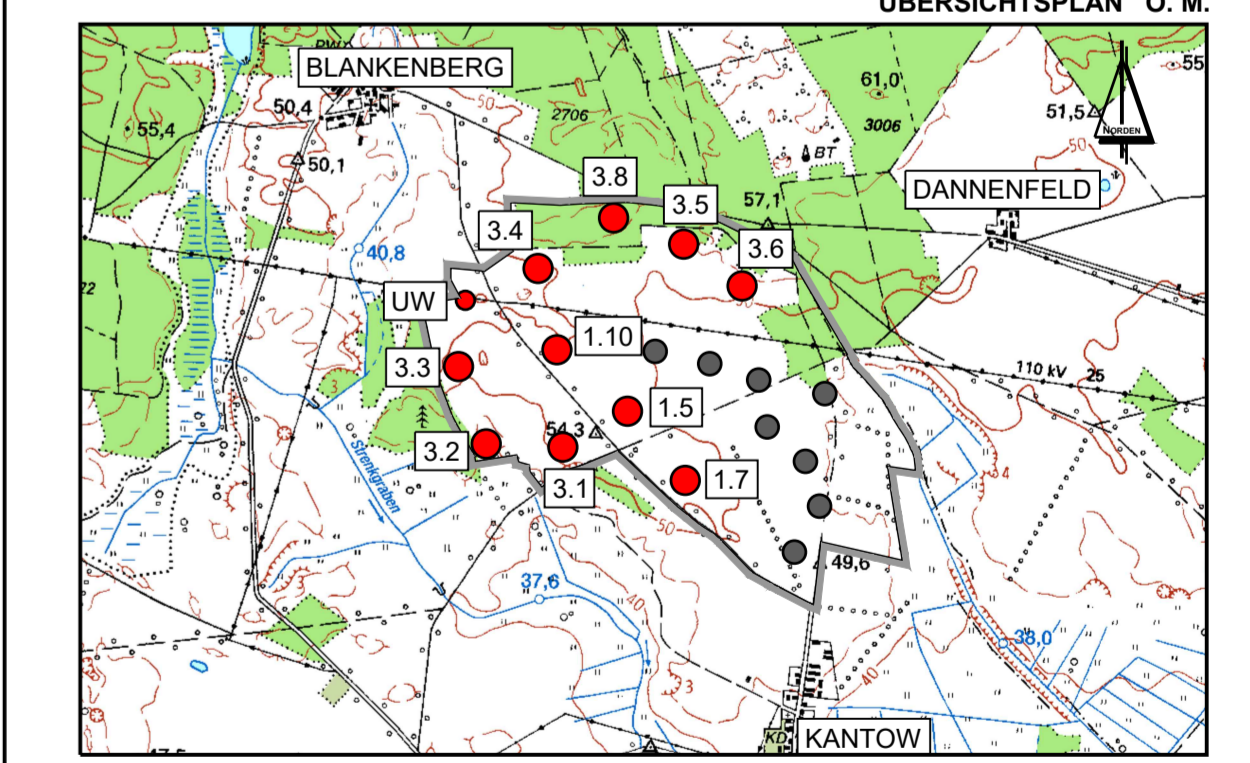
TOP 50: Auszug aus der TOP 50 Karte Brandenburg

Koordinatensystem: UTM ETRS 89 Zone33 © GeoBasis-DE / LGB 2015

BEBAUUNGSPLAN WEG 26 "WINDPARK KANTOW" GEMEINDE WUSTERHAUSEN / DOSSE, ORTSTEIL KANTOW

INTERNER MASSNAHMENPLAN ZUM GRÜNORDNUNGSPLAN

LAGEPLAN
 M. 1 : 4.500



AUFTRAGSGEBER: Gemeinde Wusterhausen/ Dosse Am Markt 1 16868 Wusterhausen/ Dosse

PLANUNGSBÜRO: wpd onshore GmbH & Co. KG Franz-Lenz-Strasse 4 48084 Osnabrück

BEARBEITUNG: Annemarie Krieger Mike Schindler

BEARBEITUNGSSTAND: 31.03.2020

UNTERSCHRIFT: